

Gallonen Rum, 1108 Pf. Thee, 8008 Pf. Zucker, 4998 Pf. Chocolade, 4000 Pf. Erbsen, 4800 Pf. Schweinesleisch, 2290 Pf. Rindfleisch, 10,000 Pf. Mehl, 900 Säcke Brod und 89 Galonen Essig. Der Bedarf an lebenden Thieren, Geflügel und andern frischen Vorräthen ist in demselben Verhältniß.

C i n h e i m i s c h e s.

(Einges.) Wem sein Leben entleidet ist und doch nicht gerne für einen Selbstmörder gehalten werden möchte, findet die beste Gelegenheit zum Austritt aus dieser Welt, wenn er von Kollweiler nach Unterweissach an der Seemühle vorbei geht. Dort ist schon seit Jahr und Tag die Mauer und Steg am Bach eingestürzt, und man legte über die Tiefe von 15—20 Fuß nur ein paar schwache Balken, auf diese aber etliche Bretter, zum Theil nicht angenagelt. Dort kann man den Hals bei Tag und Nacht brechen.

Abermals ist ein Opfer bei den Eisenbahnarbeiten gefallen. Ein 12jähriger Knabe von Juffenhausen soll, wie man erzählt, von Arbeitern dort angewiesen worden seyn, eine Wende, die an einer Wand lehnte, zu holen. Als der Knabe die Wende wegnehmen wollte, brach die Erdwand über ihm zusammen und verschüttete ihn. Der Schmerz seiner unglücklichen Eltern ist unausprechlich.

Stuttgart. Die beschäftigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Neuweiler, D. Boblingen, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 200 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden.

Den 20. Jan. 1845.

K. ev. Consistorium. Schurken.

B o g o r y p h.

Oft mit banger Furcht, mit Schmerzen füllte ich der Menschen Herzen,
Wann mein mächt'ger Ruf erklang;
Wie Verkünderin der Leiden,
Bin ich Künnderin der Freuden.
Wie von mir ein Dichter sang.

Wirst das erste Zeichen streichen,
Bin ich dann Erinn'ungszeichen
An geliebte, theu're Frau'n,
Doch, wenn der Geliebten Wangen
Reichlich sind von mir umhangen,
Wirst du mich am liebsten schau'n.

Auflösung der Homonyme in Nr. 7:
Kreuzer.

B a c n a n g. [M a s k e n b a l l.] Nächsten Montag den 3. Februar d. J. gibt die Cassinogesellschaft einen Maskenball im Gasthof zum Schwan, wozu Fremde und einheimische Nichtmitglieder eingeladen sind. Das Entrée beträgt für Herren 24 Kr. Anfang um 7 Uhr.

J u r. [Bitte um milde Gaben.] Die Gemeinde Jur, deren bittere Armut im ganzen Oberamt längst bekannt ist, wurde durch eine daselbst ausgebrochene Schleimfieberepidemie von namenlosem Unglück betroffen. Da die Krankheit fast keine Familie verschont, stockt das Gewerbe, das den armen Ortsbewohnern den täglichen Unterhalt verschafft, und Kranke und Gesunde leiden in Folge davon den bittersten Mangel, denn es fehlt an Geld, Nahrungsmitteln, Holz, Kleidung und warmen Betten. Liebreiche Menschenfreunde, denen eine solche Not zu Herzen geht, werden zur Befriedigung derselben um milde Gaben dringend gebeten, welche, sie mögen bestehen in was sie wollen, mit dem herzlichsten Danke angenommen und gewissenhaft verwendet werden sollen.

Den 26. Jan. 1845.

Das gemeinschaftliche Amt:
Pfarrverweser Schultheiß
Kerner. Angerbauer.
In Backnang will Herr Posthalter Gurr in die Besorgung der Beiträge gefälligst übernehmen.
Gesehen,

K. gem. Oberamt Backnang.
Lang. Moser.

H e i l b r o n n.
Frucht-Preise vom 22. Januar 1845.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittlere.	Niederste.
1 Sch. Kernen . . .	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
" Dinkel . . .	10 30	10 6	9 48
" Gem. Frucht . . .	5 —	4 37	4 16
" Weizen . . .	— —	— —	— —
" Korn . . .	10 24	10 13	9 12
" Gersten . . .	7 40	7 31	6 56
" Haber . . .	7 40	7 23	6 48
" " " " "	3 48	3 27	3 —

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementpreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 Kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 Kr. die Zeile berechnet.



Der Kreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der M u r r t h a l - B o t e,

z u g l e i c h

Am ts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^o. 9.

Freitag den 31. Januar

1845.

Im Jahre 1636 rastete Pest und Hunger fast die Hälfte der Bewohner Württembergs hinweg. In wenigen Monaten waren 326 Kirchendörfer daran gestorben, welche nicht mehr ersezt werden konnten, weil das herzogliche Stipendium sehr schwach und mit jungen untüchtigen Leuten besetzt war. Zum Beweise der damaligen Schaffenheit dieser Anstalt dient ein im Jan. 1636 an Wiederhold, den Kommandanten auf Hohenwiel, vom Herzog erlassener Befehl: „Dann weil der bisherige Pfarrer auf dieser Festung auch von der Pest in die Ewigkeit versetzt war, schickte der Herzog M. Johann Eberhard Pauli als einen Prediger und Seelsorger der Besatzung dahin mit der Ordre an den Kommandanten, mit demselben Geduld zu tragen, weil er die Wahl bei diesen betrübten Umständen nicht mehr habe, diesem jungen Geistlichen freundlich zuzusprechen, anfänglich ihn mit vielen Predigten zu verschonen und zu Zeiten eine Predigt aus der Postille ablesen zu lassen und ihm seines Vorfahren Bücher einzuhändigen.“

Amtliche Bekanntmachungen.

B a c n a n g. [B o r l a d u n g d e r M i l i t ä r p f l i c h t i g e n z u d e r Z i e h u n g d e s L o o s e s u n d d e r M u s t e r u n g.] Unter Beziehung auf die in Nr. 12 des allgemeinen Landes-Intelligenz-Blattes erschienene Bekanntmachung des K. Ober-Rekrutirungsrats vom 10. Januar 1845 und die Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 22. Mai 1843 (Reg. Bl. Nr. 3 von 1844) werden die Ortsvorsteher angewiesen, den Militärfähigen zu eröffnen, daß

a) die Ziehung des Looses

am Samstag den 1. März,

b) die Musterung aber

am Montag den 31. März

stattfindet, und die Militärfähigen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachtheile an beiden Tagen, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathaus in Backnang sich einzufinden haben.

Wenn der Aufenthaltsort außerhalb des Oberamtsbezirks oder unbekannt ist, so ist die Öffnung ihren Vätern oder Pflegern zu machen.

Öffnungsbeschreibung ist bis 12. Februar unfehlbar einzusenden.

Hinsichtlich der Loosziehung durch Bevollmächtigte und der Verbindlichkeit zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung, Anmeldung der Berücksigungsansprüche etc. wird auf die näheren Bestimmungen der Verfügung des K. Ober-Rekrutirungsrats vom 10. Januar 1845 und hinsichtlich der Rechtsnachtheile im Falle des Ungehorsams noch insbesondere auf die Art. 88—93 des Gesetzes vom 22. Mai 1843 (Reg. Bl. S. 351) und den §. 170 der Instruktion zu diesem Gesetze vom 30. Dezember 1843 (Reg. Bl. Nr. 3 von 1844) verwiesen, wonach die Militärfähigen, beziehungsweise ihre Eltern und Pfleger, zu belehren sind.

Was die Ansprüche auf Befreiung, Zurückstellung wegen Berufss oder wegen Familienverhältnissen, oder auf Verjährung einesjähriger Dienstzeit betrifft, so bestimmt das Gesetz vom 22. Mai 1844 Folgendes:

- 1) Von der Verbindlichkeit zum Kriegsdienste ist befreit: der einzige noch übrige Sohn solcher Eltern, welche bereits einen Sohn unter den Fahnen entweder im Felde, oder sonst bei und in unmit-

telbarer Folge einer dienstlichen Verrichtung, durch den Tod verloren haben; desgleichen ist besreit jeder Sohn solcher Eltern, welche zwei Söhne auf dieselbe Weise verloren haben.

Eine bei solcher Gelegenheit erlittene Verstümmelung, wodurch der gänzliche Verlust einer Hand, eines Armes, eines Fusses oder beider Augen herbeigeführt worden, ist dem Verluste durch Tod in dieser Beziehung gleich zu achten.

Befreiung findet nur alsdann Statt, wenn der Vater oder die Mutter sich noch am Leben befinden und solche ansprechen.

- 2) Von der Dienstleistung im activen Heere sollen, wenn das Loos zur Einreihung sie trifft, entbunden und in ihrer Altersklasse zurückgestellt werden:

A) wegen Berufs:

- a) Die in die theologischen Seminarien und Convicte aufgenommenen Jöblinge, desgleichen diejenigen, welche nach Erstehrung der akademischen Vorprüfung mit Staatserlaubniß dem Studium der Theologie auf einer hohen Schule sich widmen;
- b) die nach gesetzlicher Prüfung fähig erfundenen und mit Genehmigung der Oberschulbehörde bei den Volksschulen oder im ausschließlichen Dienste bei den Schulen von Privatunterrichtsanstalten, sowie bei den Schulanstalten für verwahllose, taubstumme, blinde oder schwachsinnige Kinder angestellten Unterlehrer und Schulgehilfen, wenn die letzteren Schulen den Vorschriften des Art. 25 des Volksschulgesetzes entsprechen;

B) wegen Familienverhältnissen:

- c) Der einzige Sohn, der zugleich das einzige Kind ist, desgleichen der einzige oder der älteste, und, wenn dieser bereits im Militärdienste steht, der nächst auf denselben folgende Sohn einer Witwe, sowie auch eines Vaters, der des Verstandes oder des Gebrauches eines Armes oder Fusses beraubt oder blind ist;
- d) der älteste, oder, wenn dieser bereits im Militärdienste steht, der nächst auf denselben folgende Bruder elternloser Geschwister, welche entweder noch nicht achtzehn Jahre alt sind oder an einem Pkt. 3 lit. c. bezeichneten Gebrechen leiden, vorausgesetzt, daß der zurückstellende Bruder seit dem Tode der Eltern mit jenen Geschwistern eine gemeinschaftliche Haushaltung mit Feldbau oder einem andern geordneten Gewerbe betrieben hat. Zurückstellung erfolgt nur, wenn sie angesprochen worden ist.

Der Anspruch wegen Familienverhältnissen muß von dem Vater, beziehungsweise von der Mutter oder von dem Pflegenvater elternlosen Geschwister, vorgebracht werden.

- 3) Bei der Zurückstellung sind folgende nähere Bestimmungen zu beobachten:

- a) Der Tag, an welchem das Loos gezogen wird, ist für die Beurtheilung des Zurückstellungsgrundes als Normaltag anzusehen;
- b) unter Söhnen und Brüdern sind nur ehelich geborene, oder durch nachfolgende Heirath legitimirte, nicht aber adoptirte zu verstehen;
- c) die des Gebrauchs eines Armes oder Fusses oder des Verstandes beraubten, desgleichen blinde oder taubstumme Brüder des Militärflichtigen werden zu Gunsten der Zurückstellung des Letzteren als nicht vorhanden betrachtet;
- d) als im Dienst befindlich sind nur diejenigen Brüder eines Militärflichtigen zu rechnen, welche für sich selbst, freiwillig oder durch das Gesetz berufen, persönlich dienen, nicht aber diejenigen, welche für einen Andern, als ihren Bruder, eingestanden sind;
- e) der als abwesend zum Contingent bezeichnete Bruder darf nicht als im Militär dienend betrachtet werden. Wenn jedoch den jüngeren Bruder die Einreihung durch das Loos getroffen, so kann für diesen, falls der abwesende Bruder zurückkehrt und eingereiht wird, die Zurückstellung, wenn solche nach Pkt. 2 überhaupt zulässig ist, geltend gemacht werden. Es kommt jedoch dem Zurückgefehnten die Zeit, welche sein Bruder im Militär zugebracht hat, nicht zu Statuten;
- f) werden bei einer und derselben Aushebung zwei Brüder zur Einreihung bestimmt, so ist, falls Zurückstellung den übrigen Umständen nach (Pkt. 2) geltend gemacht werden kann, derjenige zurückzu stellen, welcher die höhere Nummer gezogen hat, es wäre denn, daß die Brüder selbst sich hierüber anders vereinigen würden;
- g) zu gleichem Behuf soll auch derjenige Bruder, der im Militärdienst gestorben oder wegen des Verlustes einer Hand oder eines Fusses oder des Gesichts aus dem Militär entlassen worden ist, so angesehen werden, als ob er noch im Dienste befindlich wäre;
- h) zwischen vollbürtigen und halbbürtigen Brüdern wird kein Unterschied gemacht, so lange der gemeinschaftliche Vater oder die gemeinschaftliche Mutter noch am Leben sind.

Unter elternlosen Geschwistern aber kommen nur diejenigen halbbürtigen in Betracht, welche einen gemeinschaftlichen Vater haben.

- 4) Militärflichtige, welche
- a) nach vorangegangener akademischer Vorprüfung die Staatserlaubniß zu Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung auf einer hohen Schule oder einer dieser gleichstehenden Lehranstalt erhalten haben oder
 - b) einer höheren Kunst sich widmen, wenn ihnen bei der auf Anordnung des Ministeriums des Innern vorgenommenen Prüfung das Zeugniß ausgezeichneter Kunstanlagen und Geschicklichkeit beigelegt worden ist;

sollen, wenn die Reihe sie trifft, in der Art begünstigt werden, daß sie ihre Dienstzeit im activen Heere zu Friedenszeiten auf einjährige — in Kriegszeiten auf Kriegsdauer — beschränkt wird.

Die Wahl dieses einen Kriegsjahres, während dessen sie nach erlangter Fertigkeit im Waffengebrauche Urlaub bis zu sechs Monaten erhalten können, bleibt unter den nachfolgenden Bestimmungen ihnen überlassen:

Nach Vollendung der einjährige Dienstzeit treten sie auf die übrige Dauer der Kriegsdienstpflicht aus dem activen Heere in die Landwehr über, in welcher sie jedoch bis zum Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit ihrer Altersklasse in der Art zur Verfügung des Kriegsministeriums, daß sie, so weit nicht die Bestimmungen des Art. 60 Ziffer 1 des Gesetzes vom 22. Mai 1843 auf sie Anwendung finden, bei bedrohtem Friedensstande, und noch ehe das Gesetz über den Aufruf der Landwehr verabschiedet worden, auf die Dauer des Kriegs oder des bedrohten Friedensstandes zum Dienste einberufen werden können.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der Bezirkskreisrekrutierungsrath am Tage der Loosziehung seine erste Sitzung halten wird, weßwegen etwaige Berücksichtigungsansprüche, soweit dieses nicht bereits geschehen, wo möglich bis zum 10. Februar, jedenfalls aber am Tage der Loosziehung, geltend zu machen und mit den erforderlichen Beweisurkunden zu belegen sind. Von dem Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung von Berücksichtigungsansprüchen nur noch ein Termin von drei Tagen offen.

Sowohl bei der Loosziehung, als bei der Musterung, haben, wie bisher, die ersten Ortsvorsteher, in deren Gemeinden Militärflichtige vorhanden sind, anzuwohnen und das in die Ortsregisteratur gehörige Exemplar der Rekrutierungsliste zur Ergänzung mitzubringen.

Hierach ist nun das Weitere zu besorgen.

Königl. Oberamt.
L a n g .

Den 28. Januar 1845.

B a c k n a g . [An die Gemeindebehörden.] Es nimmt in neuerer Zeit der Unfug überhand, daß Leute aus der ärmeren Volksklasse sich ohne allen Auftrag dem Leichensagen unterziehen, um unter diesem Vorwande zu betteln; ja es kann bisweilen schon vor, daß betrüglicherweise Leichenbegängnisse angesagt wurden, welche zur Zeit nicht stattfanden.

Um dieser Belästigung der Amtsangehörigen durch solche Bettler zu begegnen und sie vor Täuschungen zu bewahren, werden die Kirchenkonvente aufgefordert, besondere Leichensäger zu bestellen, und wo dieser örtlichen Verhältnisse wegen nicht ausführbar seyn sollte, wenigstens die Anordnung zu treffen, daß diejenigen Personen, welche vom Trauerhause aus mit dem Leichensagen beauftragt sind, an den Ortsvorsteher verwiesen, von diesem mit einem Ausweis versehen und vor Betteln ernstlich verwarnt werden. Personen, welche ohne eine solche schriftliche Legitimation sich dem fraglichen Geschäfte unterziehen, sind der Ortsobrigkeit — und wenn sie unter jenem Vorwande auswärts oder betrüglich gebettelt haben, dem Oberamt zur Bestrafung zu übergeben.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, neben Bekanntmachung dieser Anordnung, auch die Poliziediener zu instruiren und Personen, welche des Bettelns verdächtig oder diesfalls schon gestraft worden sind, jenen Ausweis zu verweigern.

Den 28. Januar 1845.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt.
L a n g . M o s e r .

B a c k n a g . [Stadthofverleihung.]
Da der Bestand dessenigen Theils der zum hiesigen Stadthof gehörigen Güter, welcher bisher im Ganzen verliehen war und womit die Verpflichtung zur Farren- und Eberhaltung verbunden ist, an nächst Petri Stuhlfleier zu Ende geht, so wird

am Freitag den 7. Februar d. J.
eine neue Verleihung auf weitere 6 Jahre vorgenommen werden.

Zu dem Pacht gehört:
Das Hofshaus, die obere Scheuer, das Waschhaus; an Gütern: 12 Morgen Acker in 3

Zelgen, ungefähr 4 Morgen Garten beim Hofhaus und ungefähr 3 Morgen Wiesen, die Eberswiese; sodann ferner: statt der bisher in den Nacht gegebenen Heuzeugten zu Oberschöntal und Ungeheuerhof ungefähr 11 Morgen Wiesen an der Murr bei Steinbach.

Die Liebhaber werden nun eingeladen, an gedachtem Tag, Morgens 8 Uhr, bei der Verleihung sich einzufinden, wobei bemerkt wird, daß Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen.

Den 27. Jan. 1845.

Stadtrath.

Backnang. [Straßenbau-Accord.] Am Samstag den 15. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im Gemeinderathszimmer zu Fornsbach der Bau einer Straße auf den Markungen von Fornsbach- und Mettelberg in der Richtung von Welzheim veraccordirt werden.

Nach dem Voranschlag betragen die Kosten der Planie 10,761 fl. 48 kr.
des Steinkörpers 6,352 fl. — kr.
der Maurerarbeit 1,649 fl. 5 kr.

18,762 fl. 51 kr.

Accordsliebhaber, deren Prädikat und Vermögensverhältnisse der unterzeichneten Stelle nicht bekannt sind, haben sich darüber durch gemeindräthliche, überamtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen.

Plan und Kostenvoranschlag können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Den 29. Jan. 1845.

Königl. Oberamt.

E a n g.

Reichenberg. [Wiederholter Gutsverkauf.] Da sich zu der Eigenschaft der Georg Adam Schäfer'schen Eheleute zu Dauernberg, diesseitiger Gemeinde, bei der am 10. Dezember v. J. stattgehabten Verkaufsverhandlung kein Liebhaber eingefunden hat, so ist der wiederholte Verkaufsvorschlag auf.

Montag den 10. Februar d. J. gemeindräthlich bestimmt.

Die Liebhaber zu diesem hienach beschriebenen Hofgut werden daher auf gedachten Tag, Nachmittags 2 Uhr, in das Gemeinderathszimmer nach Reichenberg eingeladen, wobei unbekannte Auswärtige sich über Vermögen und Prädikat auszuweisen haben.

Dieses Hofgut besteht in einem zweistockigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, 1824 neu erbaut, mit Wagenhütte und Backofen;

- 1 Mrg. Gras- und Baumgarten beim Haus;
- 4 Mrg. 2 Brtl. Wiesen;
- 8 Mrg. 2 Brtl. Acker;
- 4 Mrg. Wald;
- 6 Mrg. Waid mit Buschwerk.

Zu bemerken ist, daß eine Familie mit circa 1000 fl. Vermögen ein sicheres Auskommen auf diesem Gut haben würde, indem die darauf haftenden Kapitalschulden von circa 1200 fl. bei dem Käufer gegen pünktliche Zinszahlung stehen bleiben können.

Den 9. Jan. 1845.

Gemeinderath.

Vdt. Schultheiß Molt.

Roßtaig. [Eigenschaftsverkauf.] Aus der Gantmasse des Kornrad Knödler, Webers dahier, wird auf den Antrag der Gläubiger die in diesem Blatte Nr. 22, 24 und 26 von 1844 näher beschriebene Eigenschaft am

Donnerstag den 27. Februar d. J.,

Nachmittags 9 Uhr, auf dem Rathszimmer dahier zum wiederholten Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 27. Januar 1845.

Schultheißenamt.

Wieland.

Ebersberg. Für die total arme und kalte Anna Maria Weikert sind milde Gaben zur Unterstützung eingegangen:

Von Ungenannt in Unterweissach 12 kr., von Ungenannt in Unterweissach 24 kr., Friedrich Kübler von Sachsenweilerhof 12 kr., von Unbekannt in Oppenweiler 2 fl. 42 kr., von Unbekannt in Oppenweiler 48 kr., alt Lammwirth Heuher von Lippoldswaier 12 kr., jung Lammwirth Heuher von da 12 kr., Ungenannt von Backnang 30 kr., Kaufmann, Cdt. von Backnang 30 kr., Adam Hahn von Waldenweiler 24 kr.

Herzlichen Dank allen Gebern mit dem Anfügen, daß auch ferner noch milde Gaben für die gedachte total arme und kalte Anna Maria Weikert zur weiteren Unterstützung angenommen werden.

Gemeinschaftliches Amt.
Pfarrer Schultheiß Karl. Schenkl.

Privat-Anzeigen.

Backnang. Zur Annahme von Beiträgen für die arme kalte Witwe zu Ebersberg erbietet sich

David Bürner, Tuchmacher.

Schlüssel verloren. Der edliche Finder wolle denselben gegen Belohnung bei der Redaction abgeben.

Bescheinigung.

Von Kaufmann Rößler in Sulzbach heute fl. 7. 35 kr. Waarenforderung vom 4. Dez. 1843 und fl. 5. 24 kr. als theilweisen Ersatz meiner Kosten, zus. fl. 12. 59 kr. durch das L. Schultheißenamt Sulzbach meistens

in lauter einzelnen Kreuzern erhalten zu haben becheinigt mit dem Bemerkung, daß sich die Mühe bei Hrn. Rößler mit dem Sammeln dieser Kreuzer schlecht belohnt hat, indem er wahrscheinlich nicht die Absicht hatte, mir mit dieser hier so äußerst raren und deshalb sehr gesuchten Münze eine Gefälligkeit zu erweisen.

Ludwigsburg, den 28. Jan. 1845.

Albert Schmid.

Ebersberg. [Hagelversicherungssache.] Wie schon seit mehreren Jahren, so haben sich auch im vergangenen wieder etwa 48 Weinbergsbesitzer von der hiesigen, Lippoldswaier und Schöselberger Markung mit einer Einlage von circa 100 fl. der vaterländischen Hagelversicherungsgesellschaft angeschlossen. Hierfür haben sie nun in Folge der am 20. Juli und 9. August erlittenen Hagelschäden eine baare Entschädigung von zusammen 1885 fl. 48 kr. durch den Bezirkshauptmann, Herrn F. Nägele in Murrhardt, erhalten, was sie zur Empfehlung für diese gemeinnützige Anstalt hiemit öffentlich bekannt machen zu müssen glauben.

Aus Auftrag:
Schultheiß zu Ebersberg und Schöselberg.
Scheef. Schenkl.

Horbachhof, Gemeindeverbands Waldrems. [Haus-, Scheuer- und Güterverkauf.] Unterzeichnete ist entschlossen, seine besitzende Eigenschaft aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei heizbaren Zimmern;

einer Scheuer, darunter ein gewölbter Keller; Haus und Scheuer wurden im Jahr 1841 neu erbaut;

der Hälfte an einem Wasch- und Backhaus; Schweinställen; Hofraithe und Brunnen; 3 Brtl. Wurze, Baum- und Grasgarten;

Backnang. [Güterverkauf.] Der Unterzeichnete bringt nächsten Mittwoch, Abends 5 Uhr, seine sämlichen Güter in der Rose dahier zum letzten Aufstreich.

Am 29. Jan. 1845.

Immanuel Rodweiss.

Backnang. [Hausverkauf.] Wegen Wohnortsveränderung ist der Unterzeichnete entschlossen, sein in der Wassergasse stehendes halbes Wohnhaus mit eingetragter Wohnung und Schmidwerkstatt, welches sich nicht nur für einen Schmied, sondern auch für einen Schlosser und jeden Feuerarbeiter eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber werden zur Besichtigung höflichst eingeladen und können täglich einen Kauf mit ihm abschließen.

Georg Breunig,
Schmidmeister.

Schlitten rc. feil. Ein in gutem Zustand befindlicher Gesellschaftsschlitten mit Deichsel und Banne zum Ein- und Zweispänigfahren sammt Rollen, geschr. ist um billigen Preis, wie auch 20 bis 25 Gentner Heu und Dehmd, zu verkaufen und bei der Redaction zu erfragen.

Backnang. Ein Schlitten mit einem zweiflügeligen Kästchen ist um billigen Preis zu kaufen. Von wem, sagt die Redaction.

Backnang. Es hat Demand einen gut brauchbaren, kupfernen, gegen 2 Tmi haltenden Waschkessel zu verkaufen. Näheres ist zu erfahren bei der Redaction.

Backnang. Ein noch in gutem Zustand befindliches Sopha hat um billigen Preis zu verkaufen.

C. A. Lübbe, Sattler.

Backnang. [Logis.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, den oberen Stock seines Hauses auf Lichtenau zu vermieten.

J. G. Kugler bei der Sonne.

Knechte gesucht. Ein mit guten Bezeugnissen versehener Knecht, der in Dekomiegeschäften und in Behandlung der Pferde gut erfahren ist, sowie ein junger Bursche, der sich der Fütterung und Versiegung von Kindvieh und Farren unterzieht, werden in Dienst gesucht. Näheres ist zu erfragen bei der Redaction.

Backnang. [Verlorenes.] Am Mittwoch Abend gieng vom Markt bis in die obere Vorstadt ein silberner Schlüsselhaken mit einem

6 Mrg. 2 Brtl. Acker;
3 Mrg. 2 Brtl. Wiesen;
1 Mrg. Hopfengarten, ist im vollen Ertrag;
1½ Brtl. angelegtem Weinberg;
1 Mrg. ½ Brtl. mit ewigem Klee;
3 Brtl. Erlenwald.

Für diese Eigenschaft ist ein Angebot gethan von 4500 fl. und kommt am

Samstag den 8. Februar d. J.

Morgens 10 Uhr, bei Herrn Lammwirth Räß in Waldrems zum Aufstreich. Weitere Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht. Die Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden zu diesem Verkaufe höchst eingeladen.

Den 23. Jan. 1845.

Michael Bacht.

Oppenweiler. Unterzeichneter hat aus freier Hand zwei große trächtige Kühe zu verkaufen.

Schwarz, Bäcker.

Baenang. [Geld.] Bis Lichtmess sind 500 fl. Pflegschaftsgeld gegen zweifache Güterversicherung auszuleihen von

Oberarzt Dr. Weiss.

Bruch. [Geld.] Aus der Kloßschen Pflegschaft liegen gegen Sicherheit 200 fl. zum Ausleihen parat bei

Christian Mayer.

Oberweissach. [Geld.] 400 fl. liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Schultheiß Schüle.

Höchst interessante und wichtige Erfindung für die Buchdruckerkunst.

(Leipzig, 24. Dez. 1844.) Die Kunst, auf galvanischem Wege erhabene Kupferplatten nach jeder beliebigen Zeichnung, anstatt der Holzschnitte, zum Drucke für die typographische Presse zu erzeugen,

ist nun auch in Deutschland erfunden, und was noch jüngst in argen Zweifel gezogen wurde, liegt uns in schönster Vollendung vor, ist Wahrheit, ist

ein Faktum geworden. Nachdem bereits der Engländer Palmer auf galvanischem Wege Resultate in obiger Hinsicht erlangt, diese, mit dem Namen Glyphographie belegte Kunst aber tief verschwiegen hielt, forschte zu gleicher Zeit der hiesige Schriftsteller, Hr. Volkmar Ahner, ein junger, höchst talentvoller Mann, das für die Kunst

so wichtige Geheimniß zu ergründen. Nach unermüdlichem Forschen und vielfältigen Versuchen gelang es ihm, das Rätsel zu lösen und die gestern hier im Beiseyn von Gelehrten, Künstlern und Buchdruckern abgelegte Probe, die eigentlich als erster Versuch zu betrachten, erregte allgemeine Bewunderung, denn die vermittelst der Buchdruckerpresse abgezogenen Exemplare, welche eine Landschaft, einen Greisenkopf, so wie chemische Apparate darstellen, wurden bei Anschauung allgemein für Stahlstich gehalten. „Keine Holzschnitte mehr!“ rief ein Zeuge dieses glänzenden Versuches, und so wird es auch kommen, denn außer der Kostspieligkeit des Holzschnittes wurde manche gute Zeichnung noch durch die Holzschnieder verdorben, die oft in der Ausübung ihrer Kunst mehr Handwerker, als Künstler waren. Außerdem gewährt die Glyphographie den außerordentlichen Vortheil, daß jeder Zeichner, ohne Graveur oder Stecher zu seyn, seine eigene Handzeichnung auf einer dazu präparirten Platte erhalten kann, um sie durch den Druck zu vervielfältigen, denn die Platten sind so eingerichtet, daß der Künstler den Effekt seiner Zeichnung schon während der Arbeit vor Augen hat, als wenn er den Gegenstand mit der Feder auf Papier zeichnete. Abgesehen von dem Vortheil dieser Kunst besteht ihr Wert vorzüglich noch darin, daß die Buchdruckerpresse mit eingreifen kann. Wenn der Kupferdrucker mit seiner Presse in einem Tage 250 Exemplare gewinnen will, muß er von früh bis in die Nacht arbeiten; die Glyphographie läßt die Schnellpresse zu, und auf diese Art können in einem Tage 60 bis 70,000 Exemplare gewonnen werden, ohne daß die Platte nur im geringsten leidet, denn durch den chemischen Prozeß, den Hr. Ahner anwendet, bekommt die Oberfläche eine diamantartige Härte, und gestattet sonach als unverwüstlich millionenfachen Abdruck. Die mit Illustrationen versehenen Journale und Zeitungen gewinnen durch diese Erfindung in künstlerischer und pecuniärer Hinsicht unendliche Vortheile, und Dettinger's Charivari wird schon in den nächsten Nummern einige durch diese Kunst gewonnene Bilder zur Anschauung bringen.

Mannichfaltigkeiten.

Das Schicksal unserer Felsberger nähert sich immer mehr der Entscheidung. Die überhängenden Felsen haben sich in den letzten Tagen bedeutend gesenkt. Man schlägt das Gewicht der Felsenmassen, die den Einsturz drohen, auf 20 Mill. Centner an. Man fürchtet selbst eine Sperrung des Rheins. Das Sprengen der Felsen mit Pulver thut nicht gut.

Aus dem handverschen berichten die Zeugen, daß man dort oft Rudel von Hirschen von 70–80 Stück gehen sehe, die langsam und ungescheut wie Kühe auf die Felder der Landleute schreiten. Noch größere Verwüstungen richten die wilden Schweine an, die oft in einer Nacht 30 Kartoffel- oder Saatfelder umwühlen. Dadurch vermehrt sich auch die Wildvieherei, und die Bauern helfen noch dazu, theils aus Furcht, theils ihres Vortheils wegen. Die Jäger haben die Erlaubnis, nach Wildviehen zu schießen, stehen aber selbst in fortwährender Lebensgefahr.

In München sind die Getreidepreise bedeckt gefallen. Am 18. Januar verkauft man den Scheffel Waizen um 15 fl. 17 kr., Korn um 12 fl. 49 kr., Gerste um 11 fl. Der Hopfen dagegen ist im Preise gestiegen, obgleich großer Vorath da ist. Man verkauft den Spalter um 220 fl. und den Saazer um 280 fl. den Centner.

Man will dem Lügengen auf der Spur sein, der den Kaiser von Russland kürzlich zweimal in drei Wochen hat sterben lassen. Durch das Börsengericht sollen mehrere Handelshäuser theils gewonnen, theils verloren haben.

Nach französischen Blättern bemerkte man an der Königin Victoria auffallende Spuren von Geisteschwäche, was bei gewöhnlichen Menschen wenigstens nicht in die Zeitungen gesetzt wird.

Mährend die Mutter dießseits des Meeres altert und mitunter etwas schwach wird, wenn auch das Herz immer noch frisch bleibt und jetzt rascher schlägt, als je, tritt der Junge über dem Meere drüber immer kräftiger aus den Flegeljahren heraus und macht der Mutter keine Schande, obwohl manchen Ärger. Die Vereinigten Staaten wachsen über Nacht zu Riesen heran, wenn sie es nicht schon wären. Das große Texas will sich mit ihnen ganz vereinigen, das mächtige Mexico will sich anschließen und nun hat auch die eine Hälfte von St. Domingo um den Schutz der Vereinigten Staaten gebeten. In Europa sieht man das schnelle Wachsen nicht gern, aber was kann man gegen den Kolosse machen?

Der christ-katholische Pfarrer Czerstki ist in der evangelischen Kreuzkirche zu Posen von dem Superintendenten Fischer am 16. Januar ehelich eingeseignet worden.

In der Schweiz ziehen sich die Gewitterwolken immer düsterer zusammen und verkünden einen unheilvollen Ausgang. Die Erbitterung unter Protestanten und Katholiken ist stärker als je. Die freisinnigen Katholiken, die mit ihrer Stimme gegen die Einführung der Jesuiten nicht durchdringen konnten, bieten alle Kräfte auf, die Jesuiten dem Volk im rechten Lichte zu zeigen.

In Genf hat sich ein eidgenössischer Sicherheitsverein gegen die Jesuiten gebildet. In den Cantonen Luzern und Waadt versucht man sich mit Waffen und Munition, um im Fall eines plötzlichen Überfalls die Jesuiten tapfer zu verteidigen.

Dem Papst geht's in manchen Stücken doch auch manchmal wie unser Einem: er ist in Geldnoten und will eine Anleihe von 400,000 Scudi in Obligationen aufnehmen, um die schwedende Schuld damit zu tilgen. Man hofft, der König Röthschild werde sich ein Vergnügen daraus machen, vorzuspannen.

Wien, im Januar. Den Gegenstand des allgemeinen Tagesgesprächs bildet in diesem Augenblick die kriminelle Behandlung eines der hohen Aristokrati angehörigen Generals und dessen Verurtheilung zu zweijähriger Festungshaft im Gnadenwege. Ein junger Offizier unterhielt ein Liebesverhältnis mit der Tochter des Generals v. ***, der als Dienstkämmerer im Hofstaat zu Wien lebt, wo man von seiner finanziellen Berüttung mancherlei zu erzählen weiß. Der Vater ließ den Angebeteter seiner Tochter zu sich rufen und fragte ihn, ob er auch im Stande sei, die gesetzliche Cautionssumme bei den Heirathen subalterner Offiziere zu erlegen? Der durch diese väterliche Frage ganz beglückte Freier beeilte sich, sogleich die erforderlichen 6000 fl. zu überbringen und wurde von dem Grafen mit der Versicherung entlassen, es stehe der Verwirklichung seines Wunsches nunmehr nichts weiter im Wege, doch müsse er noch ein Jahr warten, da Familienverhältnisse vor der Hand die Berechung seiner Tochter unmöglich machten. Das Geld behielt einstweilen der General in Verwahrung, in dessen Händen es auch gut aufgehoben schien. Indessen verschlug sich nach einiger Zeit das angelegte Heirathsprojekt und der Offizier trat zurück. Von den 6000 fl. war keine Rede, und der junge Mann wartete, bis das Jahr um war, da er allerdings Ursache hatte, zu glauben, das Geld werde nicht mühsig gelegen haben und er den Grafen durch ein augenblickliches Drängen nicht gerne in Verlegenheit bringen wollte. Erst nach Verlauf des Jahres erinnerte er den Grafen an die deponirte Summe; doch wer malt die Bestürzung des armen Jünglings, als dieser ihn im strengsten Staats zurückweist, von dem ihm anvertrauten Staatschuldverschreibungen nichts wissen will und dem Retrogen mit Arrest und der Festung, wo nicht mit dem Narrenhause droht. Da der Offizier von seinem begründeten Verlangen nicht abstieß, so wird die Sache bald rückbar und gelangt zu den Ohren des Kriegsministers, welcher den General zu sich bescheide, um den verdrießlichen Handel zu schlichten und einen Skandal zu verhüten. Da jedoch der Graf auf seinem Widerspruch verharret, und sich zur gerichtlichen Eidesleistung erbielt, so

ist der Kläger in Folge des von dem Beklagten abgelegten Reinigungseides verloren und wird als Verlämpter und ehrenvergessener Offizier aus den Reihen des Heeres gestossen und zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt.

Da gelingt es plötzlich nach längeren Bemühungen dem Unglücklichen, die Beweise seiner Unschuld in die Hände zu bekommen, und auf Grund dieser Behelfe beginnt abermals der Prozess, der nun mit dem Verderben des des Meineids überführten Grafen endigt. Der Gereinigte wird alsbald seiner Haft entlassen und erhält seinen Rang in der Armee zurück, während der Graf v. *** unter Entziehung des Adels, zur Aussöhnung aus dem Kriegsdienst und zweijähriger Strafe in Komorn verurtheilt wird. (E. B.)

Stuttgart. Die Bewerber um die zu beschiedene ev. Schulmeistersstelle in Bissingen, D. Ulm, womit neben freier Wohnung ein auf 219 fl. berechneter Gehalt verbunden ist, haben sich binnen drei Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäig zu melden. Den 24. Jan. 1845.

R. ev. Consistorium: Scheurlen.

Stuttgart. Diejenigen Lehramtskandidaten, welche zu der nächsten Prüfung auf Oberstellen zugelassen werden wollen, haben sich längstens bis zum 1. März bei dem R. Studienrath vorschriftsmäig zu melden. Den 25. Jan. 1845. R. Studienrath. Knapp.

Auflösung des Logogryphs in Nr. 8:
Glocke. Glocke.

Unterweissach, Oberamt Backnang. [Fahrnißversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen pensionirten Amtsnotars Heuß dahier wird am

Montag den 10. Februar und die folgenden Tage, je von Morgens 8 Uhr an, eine Fahrnißversteigerung abgehalten werden und dabei zum Verkauf kommen:

Gold und Silber; viele Bücher; Mannskleider; Betten; Leinwand; Küchengeschirr in allen Rubriken; Schreinwerk; Fass und Bandgeschirr und gemeiner Hausrath. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 30. Jan. 1845.

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Backnang. [Maskeball.] Nächsten Montag den 3. Februar d. J. gibt die Casino-Gesellschaft einen Maskenball im Gasthof zum Schwan mit der Trompeter-Musik des zweiten Reiter-Regiments, wozu Fremde und einheimische Nichtmitglieder eingeladen sind. Das Entrée beträgt für Herren 24 kr. Aufgang um 7 Uhr.

Backnang. Nächsten Sonntag den 2. Februar fährt eine große Schlittenpartie von Backnang nach Sulzbach in das Gasthaus zum Ochsen, wozu Freunde des geselligen Vergnügens von nah und fern freundlich eingeladen sind.

Naturalien-Preise vom 29. Januar 1845.

Fruktgattungen.	Höchste.	Mittlere.	Niederrste.
1 Schafel Kernen	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
" gem. Kernen	11 56	11 17	11 4
" Dinkel alter	— —	— —	— —
" Dinkel neuer	5 —	4 50	4 40
" Roggen	9 4	— —	— —
" Weizen	11 36	— —	— —
" Gemisches	— —	— —	— —
" Gerste	— —	— —	— —
" Haber	4 24	4 6	3 48
" Einkorn	— —	— —	— —
1 Gimri Weißkorn	58	— —	— —
" Ackerbohnen	1 —	— —	— —
" Wicken	— —	— —	— —
" Erbsen	1 32	1 28	— —
" Linsen	1 32	— —	— —
" Erdbirnen	— —	— —	— —

Brot - Ware.

8 Pfund gutes Kernen-Brot	18 kr.
Der Kreuzer-Beck soll wiegen	9 80th — Quint.
1 Pfund Fleisch - Ware.	
Pfund Ochsensleisch gemästetes	9 kr.
" Kindfleisch gemästetes	8 —
" Kindfleisch ungemästetes	8 —
" Kuhfleisch gemästetes	7 —
" Kalbfleisch	6 —
" Schweinfleisch unabgezogenes	8 —
" Schweinfleisch abgezogenes	10 —
" Hammelfleisch gemästetes	9 —
" Hammelfleisch geringeres	— —

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. Der Abonnementpreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 3 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waldburg, Mellingen, Melchingen u. a.

Der Murrthal-Sote, zugleich Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 10. Dienstag den 4. Februar

Prinz v. Fürstenberg gefangen 1804. Während der durch schwedische Veranlassung angefangenen Friedensunterhandlungen zu Köln ließ der Kaiser den Kölnischen Bevollmächtigten, Prinzen v. Fürstenberg, wegen seiner zu grossen Neigung gegen Frankreich durch ein Kommando Karabiniers, den 4. Februar, auf der Straße überfallen, aus seinem Wagen herausreißen und nach Wien führen. Die Friedensunterhandlungen waren nun unterbrochen, und nur die dringendsten Vorstellungen des päpstlichen Nuntius zu Wien retteten das Prinzen Leben, über den schon das Zodesurtheil gesprochen war.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Stadt- und Gemeinderäthe.] Nach Art. 4 des Gesetzes über das Notariatswesen und nach §. 4 der Vollziehungsverordnung vom 14. Juni 1843 sind die Mitglieder der Waisengerichte von 3 zu 3 Jahren neu zu wählen, jedoch können auch die Austratenden sogleich wieder gewählt werden.

Es haben daher die Stadt- und Gemeinderäthe des Oberamts, so weit die dreijährige Berufsdauer der Mitglieder ihrer Waisengerichte ihr Ende erreicht hat, die neuen Wahlen nun gleich bald vorzunehmen und binnen 21 Tagen anher anzugeben:

- 1) Welche Waisenrichter ausgetreten seyen;
- 2) welche neu gewählt worden und wie lange sich diese im Gemeinderathe befinden;
- 3) aus welchen weiteren Mitgliedern das Waisengericht bestehe, und
- 4) wann diese in dasselbe eingetreten seyen.

Auch ist künftig nach dem Ablauf der für den Beruf eines Waisenrichters gesetzlich bestimmten Zeit die Wahl jedesmal sogleich zu erneuern, und daß und wie dieses geschehen, anher zu berichten.

Oberamtsgericht. Böllen.

Oberamtsgericht Backnang. [Gläubiger vorladung.] In den Gantshäusern nachstehender Personen werden an den zugleich bemerkten Tagen und Orten die Schuldenliquidationen, verbunden mit Vergleichsunterhandlungen, vorgenommen und die Prädiktionsbescheide ausgesprochen werden.

Es haben daher alle, welche an diese Gants leute Ansprüche machen wollen, bei diesen Verhandlungen, welche jedesmal früh 8 Uhr ihren

Ansang nehmen, rechtsgebörig zu erscheinen, und zum Behuf der Liquidirung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte ihre Originaldokumente beizubringen, oder zu gewarthen, daß sie von den Gantshäusern aufgeschlossen werden.

- 1) Jakob Steinbronn, Taglöhner, von Rallenberg,
- Mittwoch den 12. März 1845 zu Althütte,
- Prädiktionsbescheid: nach der Verhandlung.
- 2) Weil. Adam Griz, Taglöhner, in Steinbach,